

Freizeitgeld für Menschen mit geistiger Behinderung

Was ist das?



- Ein Zuschuss für Menschen mit Behinderung, um in der Freizeit etwas zu unternehmen
- Der Zuschuss kommt vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die KoKoBe zahlt das Geld aus
- Jeder kann höchstens 30,- € Zuschuss im Jahr bekommen

Wer bekommt diesen Zuschuss?



- Wer in seiner eigenen Wohnung lebt und Hilfe bekommt durch Betreutes Wohnen
- Wer in seiner eigenen Wohnung lebt ohne Hilfe
- Wer noch bei den Eltern lebt, aber bald ins Betreute Wohnen ziehen wird

Wofür können Sie den Zuschuss bekommen?



- Für Freizeitaktivitäten, an denen Menschen mit und ohne Behinderung teilnehmen
- Für einen Kurs bei der Volkshochschule
- Für den Mitgliedsbeitrag in einem Fußball- oder Sportverein / Fitnesscenter
- Für einen Besuch im Kino, Theater, Konzert oder der Disco oder
- Wenn Sie zum Kegeln, Bowling oder Tanzkurs gehen möchten

Wie bekommen Sie den Zuschuss?



- Rufen Sie bei einer **KoKoBe** an und fragen Sie danach
- Bewahren Sie Ihre Quittungen / Eintrittskarten auf und
- Fragen Sie, wann Sie den Zuschuss in der KoKoBe abholen können

KoKoBe Bergheim

Südweststr. 16
50126 Bergheim
Tel.02271/9844-51
Tel.02271/9844-52

KoKoBe Frechen

Tulpenweg 2
50226 Frechen
Tel.02234/697213

KoKoBe Hürth

Dieselstr. 4
50354 Hürth
Tel.02233/201819

KoKoBe Brühl

Franziskanerhof 18
50321 Brühl
Tel.02232/5799920